

Häufig werden für Gruppen von Kindern auch Läger zum Spielplatz, begünstigt durch schlechte Umzäunung, ungenügende Bewachung und unübersichtliche Ablage des Leergutes und von Verpackungsmaterial«

In einem Leergutlager der GHG Obst und Gemüse in Leipzig konnten auf Grund großer Unordnung und Schlamperei in der Unterhaltung des Lagers Kinder ungehindert zwischen und mit dem Leergut (Holzkisten) "Buden" bauen, dort rauchen usw. Sie verursachten einen Brand, der erheblichen Löscheinsatz der Feuerwehr notwendig machte, um das Feuer einzudämmen.

Solche begünstigenden Bedingungen müssen durch die Volksvertretungen, insbesondere die Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit, die Brandschutzaktivs* die LPG-Vorstände und die Betriebsleitungen in Verbindung mit der Nationalen Front abgeschafft werden«

Weil ein 8jähriger Junge, Sohn eines Kellnerhepaares, auf einem Gang im 2. Stock des Fichtelberghotels ungehindert zwischen Gerümpel spielen und sich dort eine Höhle bauen konnte, in der er Streichhölzer entfachte, kam es am 25. 2. 1963 zu einem verheerenden Brand, dem das gesamte Hotel zum Opfer fiel. Der Schaden belief sich auf 1 070 000,- M.

Schon des öfteren hatte der Junge geraucht und bereits eine Scheune in Brand gesetzt. Obwohl man seine Neigungen kannte, wurde weder von der Hotelleitung noch von den Eltern seinem Treiben Aufmerksamkeit geschenkt*

Es ist zu fordern, daß mit allen gesellschaftlichen Kräften durch die örtlichen Organe der Staatsmacht in den Kreisen und Gemeinden mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr und der Abteilung Feuerwehr der VPKA im Kampf gegen die Ursachen und begünstigenden Bedingungen für Kinderbrandlegungen Aussprachen geführt werden.

Die Verhütung von Kinderbrandlegungen ist Anliegen der gesamten sozialistischen Gesellschaft, keinesfalls nur eine Sache des Elternhauses, der Schule oder der Feuerwehr.